

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1926/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.12.2013

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 -
 Verkehrssignalanlagen Landesstraßen
 - Antrag des Magistrats vom 30.12.2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009057 - Verkehrssignalanlagen Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

61.400,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662009040
 - Verkehrszeichen Kreisstraßen - = 1.400,00 €
 Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011005
 - Umgest. u. San. Dammstr. zw. Bahn u. Steinstr. - = 10.000,00 €
 Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012004
 - Umgest. Schloßgasse - = 20.000,00 €
 Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051
 - Umgest. Berliner Platz/Ostanlage - = 30.000,00 €“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2013 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 66 -

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift